



Niederschrift

über die

37. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 17.04.2026

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:11 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-
Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat

Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Manfred Bachmayer

nicht Mitglied des Kreisausschusses
nicht Mitglied des Kreisausschusses

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon
Ohm;
bis 09:33 Uhr, nach TOP I/2

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser
Baurat Dieter Mußack
Regierungsamtmann Thomas Wächtler
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder
Verwaltungsoberinspektor Andreas Sörgel
Beschäftigte Stephanie Mack

bis 09:42 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung

bis 10:10 Uhr; nach TOP II/1

bis 09:42 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung
bis 09:33 Uhr; nach TOP I/2

bis 09:42 Uhr; Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2026
2. Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. ÖPNV;
 - 3.1 Planungen zum Ost-Ast der Stadt-Umland-Bahn; Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen
 - 3.2 Vorlage der mit der Stadt Erlangen geschlossenen Zweckvereinbarung über den Betrieb der Linie 285T (Linienbedarfstaxi Buckenhof)
4. Kreisstraße ERH 33; Umstufungen von Staats-/Kreis- und Gemeindestraßen im Markt Eckental - Ortsteil Brand; Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024; Feststellung und Entlastung
6. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2025
7. Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 und Teilnahme an den Bündelausschreibungen auf Grundlage des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages
8. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.04.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2026**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 36. Sitzung des Kreisausschusses vom 30.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. **Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Alexander Tritthart berichtet, im letzten Jahr habe es keine Fördermittel gegeben. Man habe zur Vorbereitung einer Bewerbung für die anstehende Fördermittelvergabe zusammen mit der Technischen Hochschule Nürnberg mehrere Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Institutionen sowie der Kreispolitik durchgeführt. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat den Förderantrag inhaltlich ausformuliert. Aufgabe des Landkreises sei es, einen Standort mit einer kostenfreien räumlichen Unterbringung vorzuschlagen. Hierzu habe man die Landkreiskommunen angeschrieben und einzelne interessante Rückmeldungen erhalten.

Landrat Alexander Tritthart begrüßt Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, der eine Präsentation rund um das mögliche Technologietransferzentrum vorträgt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Alexander Tritthart weist darauf hin, dass der Standort für das TTZ zweitrangig sei und heute nicht beschlossen werden müsse. Er bittet darum, freie Hand bei den Verhandlungen zu haben. Derzeit könne man sich auch eine Kooperation mit der Technikerschule (Fachrichtung „Künstliche Intelligenz“) des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch vorstellen.

Aus dem Gremium wird ausnahmslos Zustimmung zum Vorgehen und Unterstützung zu einem möglichen Technologietransferzentrum geäußert. Auf die Nachfrage nach der Anzahl an vorliegenden Letter of Intents, welche für die Antragstellung erforderlich seien, antwortet Landrat Alexander Tritthart, dass aktuell zwei vorliegen. Man werde hier alle Kanäle nutzen, insbesondere die IHK, um mehr zu erreichen. Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch berichtet, im Landkreis Nürnberger Land habe man durch aktives Telefonieren einen hohen Rücklauf erreicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Interessensbekundung der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm zur Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt thematisch ausgerichtet auf Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität.

Der Landkreis stellt die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. ÖPNV;

3.1 Planungen zum Ost-Ast der Stadt-Umland-Bahn; Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Alexander Tritthart erklärt die Notwendigkeit der vorliegenden Zweckvereinbarung. Man habe sich in der Vergangenheit eindeutig dafür ausgesprochen, dass Fakten, Planungen und die genauen Kosten vorliegen müssen, bevor weitere Entscheidungen im Gremium oder auch über ein Ratsbegehren getroffen werden. Hierfür müsse man nun konkreter einsteigen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen zu und ermächtigt den Landrat, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.2 Vorlage der mit der Stadt Erlangen geschlossenen Zweckvereinbarung über den Betrieb der Linie 285T (Linienbedarfstaxi Buckenhof)

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, die diese zur Kenntnis nehmen.

4. Kreisstraße ERH 33; Umstufungen von Staats-/Kreis- und Gemeindestraßen im Markt Eckental - Ortsteil Brand; Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Folgender Umstufung wird zugestimmt:

Die Staatsstraße 2240 in der Teilstrecke von Abschnitt 580 Station 0,558 bis Abschnitt 580 Station 0,899 soll zur Kreisstraße ERH 33 in der Straßenbaulast des Landkreises abgestuft werden.

Von Seiten des Landkreises Erlangen-Höchststadt steht den gewünschten Umstufungen nichts entgegen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg (Straßenbauverwaltung) verpflichtet sich, diesen Streckenabschnitt auf Kosten des Freistaates Bayern instand zu setzen. Dies wird in der beiliegenden Schlussinstandsetzungsvereinbarung geregelt.

Die Umstufungen werden erst nach Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024; Feststellung und Entlastung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2024 unter Bewilligung der weiteren Übertragung bzw. Bildung der Haushaltseinnahmereste zur Kreditaufnahme über insgesamt 10.300.000,00 EUR mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Solleinnahmen	191.405.996,77	19.104.927,77	210.510.924,54
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.160.000,00	6.160.000,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	899.405,35	899.405,35
- alte Kasseneinnahmereste	28.517,48	0,00	28.517,48
Bereinigte Solleinnahmen	191.377.479,29	24.365.522,42	215.743.001,71
Sollausgaben	190.856.588,92*)	8.995.799,82**)	199.852.388,74**)
+ neue Haushaltsausgabereste	527.170,74	15.428.459,78	15.955.630,52
- alte Haushaltsausgabereste	6.280,37	58.737,18	65.017,55
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	191.377.479,29	24.365.522,42	215.743.001,71
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 6.644.026,77 EUR (Haushaltsansatz: 3.000.000,00 EUR)

***) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 5.938.150,60 EUR (Haushaltsansatz: 5.981.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2024 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung zu Nr. 2 des Tagesordnungspunktes erfolgte ohne Landrat Alexander Tritthart. Die Sitzungsleitung übernahm stellvertretender Landrat Dr. Martin Oberle.

6. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2025

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2025 zur Kenntnis und leitet diese zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an das Kreisrechnungsprüfungsamt weiter.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 und Teilnahme an den Bündelausschreibungen auf Grundlage des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder beantwortet die Fragen der Kreisrätinnen und Kreisräte. Aktuell wird konventionelles Erdgas mit Veredelung durch CO²-Zertifikate

von der Herzo Werke GmbH bezogen. Im letzten Jahr habe man für die Beschaffung von Strom und Erdgas einen Dienstleistungsvertrag mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH geschlossen. Diese beschafft nur konventionelles Gas. Börsenpreisabhängige CO²-Zertifikate müsste man separat erwerben, wofür man ein Projektbüro beauftragen müsste, was Mehraufwand und Mehrkosten verursachen würde. Die Vertragslaufzeit ist derzeit mit zwei Jahren geplant, könne aber auch bei einem kostengünstigeren Preis auf drei Jahre steigen. Durch die Bündelausschreibung erreiche man bessere Preise bei gleichzeitig geringeren Ausschreibungskosten.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherung der Erdgasversorgung seiner Liegenschaften ab dem 01.01.2027 führt der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine europaweite Erdgas-Ausschreibung nach Maßgabe des zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der enPortal GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrages durch.
2. Der Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird die Vollmacht erteilt, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen dieser Vollmacht und des durch die Verwaltung freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird darin angewiesen unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, welches den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten, etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich 10 % für die Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Als Lohnkosten werden ab 01.05.2026 für einen Beschäftigten 50,24 € verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Erlangen, 20.04.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/090/2026

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	02.04.2026
Bearbeitung:	Thomas Wächtler	AZ:	13 802

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	17.04.2026	öffentliche Sitzung
Kreistag	27.04.2026	öffentliche Sitzung

Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anlage:

Präsentation zum Ortstermin vom 17.03.2026 im TTZ in Lauf/Pegnitz

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 27.09.2024 die Errichtung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Technische Hochschule Georg Simon Ohm zu unterstützen. Die dafür notwendigen finanziellen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro wurden unter der Haushaltsstelle 0.7901.7180 in den Haushalt 2025 und 2026 eingestellt.

Im Oktober 2024 und im Juni 2025 fanden im Landratsamt in Erlangen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Institutionen sowie der Kreispolitik statt. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat im März 2025 im IHK-Gremium Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch und im Mai 2025 im IHK-Gremium Erlangen für ein TTZ im Landkreis Erlangen-Höchstadt geworben.

Am 17. März 2026 wurde im Rahmen eines Ortstermins mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie Vertreterinnen und Vertretern der IHK-Gremien Erlangen und Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch im TTZ Lauf/Pegnitz das Commitment seitens der Wirtschaftsvertreter getroffen, ein „TTZ für ERH“ zu unterstützen. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat ihre Bereitschaft bestärkt, die Trägerschaft mit einem fachlichen Konzept und Finanzierungsplan zu übernehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 9. Februar 2026 die Präsidentinnen und Präsidenten der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen in Bayern aufgefordert, bis 29. Mai 2026 mit einer Antragsskizze Interesse für die Realisierung eines TTZ zu bekunden.

Durch ein TTZ entsteht ein Mehrwert für die Region.

Die Innovationskraft sowie die angewandte Forschung und Entwicklung werden gestärkt, Forschungsergebnisse werden in die Unternehmen transferiert, Arbeitsplätze werden gesichert. Einen Mehrwert gebe es auch für die ansässigen Unternehmen, insbesondere für mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen. Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und dem TTZ wären beispielsweise individuelle Forschungsaufträge zum Lösen komplexer Probleme, Workshops zu Technologie, Strategie und Innovation oder auch die gemeinsame Gestaltung der Zukunft sowie der nachhaltige Kontakt zu Leistungsträgern. Forschungsergebnisse aus öffentlich geförderten Projekten sind grundsätzlich für alle öffentlich und können von den Unternehmen übernommen werden. Im Falle von Individualaufträgen von Unternehmen werde man mit dem Unternehmen einen individuellen Vertrag schließen, wonach die Ergebnisse eventuell nicht öffentlich gemacht werden.

Die Anschubfinanzierung des Freistaates Bayern beläuft sich auf etwa 5-7 Millionen Euro für die ersten fünf Jahre. Das Geld würde direkt an die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ausbezahlt werden. Eine Anschlussgrundfinanzierung sei grundsätzlich möglich, sofern das TTZ gut funktioniert und angenommen wird. Für eine anschließende Grundfinanzierung benötige man jährlich ca. 1 Million Euro an Drittmitteln. Voraussetzungen für ein neues TTZ seien die Trägerschaft durch eine Hochschule, welche die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm übernehmen würde, eine kostenfreie räumliche Unterbringung für fünf Jahre seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie die dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt würde die Immobilie zur Verfügung stellen, welche auch von einem Unternehmen gemietet werden kann und nicht im Eigentum des Landkreises oder einer Gemeinde sein muss. Um das nötige Personal würde sich die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm kümmern. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem TTZ wären laut Prof. Botsch nun vor allem aussagekräftige Letter of Intents (LOI, unverbindliche Absichtserklärung) von Unternehmen, Verbänden, Kommunen und Institutionen. Seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist die Unterbringung des TTZ zu zusichern. Es werden Büroarbeitsplätze, Begegnungs- und Demonstrationsflächen sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen benötigt. Aufgrund des ermittelten Themas „Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität“ ergibt sich der Raumbedarf und die Anforderungen an eine Immobilie.

Die Landkreisverwaltung hat bereits die Landkreisgemeinden darum gebeten, kommunale Liegenschaften als Standorte für das mögliche TTZ anzubieten. Ebenfalls hat die Landkreisverwaltung und die IHK-Geschäftsstelle Erlangen bereits die Unternehmen und Institutionen darum gebeten, die Einrichtung eines „TTZ für ERH“ durch die Abgabe von unverbindlichen Absichtserklärungen zu unterstützen.

Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wird zur Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistags anwesend sein und die Konzeptskizze präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Interessensbekundung der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm zur Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt thematisch ausgerichtet auf Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität.

Der Landkreis stellt die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht.

Überlegungen für ein mögliches Technologietransferzentrum (TTZ) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Besuch der IHK-Erlangen
am TTZ Smart People | Smart Production
Nürnberger Land in Lauf an der Pegnitz
am 16.03.2026



Was ist ein Technologietransferzentrum?

- „**Außenstandort**“ einer Hochschule in den Landkreisen: mit Personal, Laboren / Werkhallen (je nach Ausrichtung), Geräten, Tagungsräumen etc. vor Ort,
- **Mission: Technische Innovationen** aus der Hochschule in den Unternehmen zur Anwendung bringen - **Transfer** von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft,
- **Service-Einrichtung bzw. Anlaufstelle der Hochschule** für Unternehmen, die Innovationsbedarf haben: TTZ bietet **Know How, Expertise und Infrastruktur**,
- **Think-Tank** und **Entwicklungspartner** für die Unternehmen vor Ort: Hochschule und Unternehmen erarbeiten **gemeinsam Lösungen** und kreieren **neue Geschäftsmodelle**.

Beispiele für TTZ in der Region

- OHM: **TTZ Oberfranken in Kronach**
→ KI @ KMU = Künstliche Intelligenz für kleinere und Mittlere Unternehmen
- OHM: **TTZ Nürnberger Land in Lauf a.d. Pegnitz** (Start im Juni 2025):
→ Smart People | Smart Production = zukunftsorientierte und nachhaltige Produktion sowie die Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Region
- TH Deggendorf: **Kunststoffcampus Bayern in Weißenburg**
- HS Ansbach: **TTZ Stein** → Digitalisierung in der notfallmedizinischen Bildung

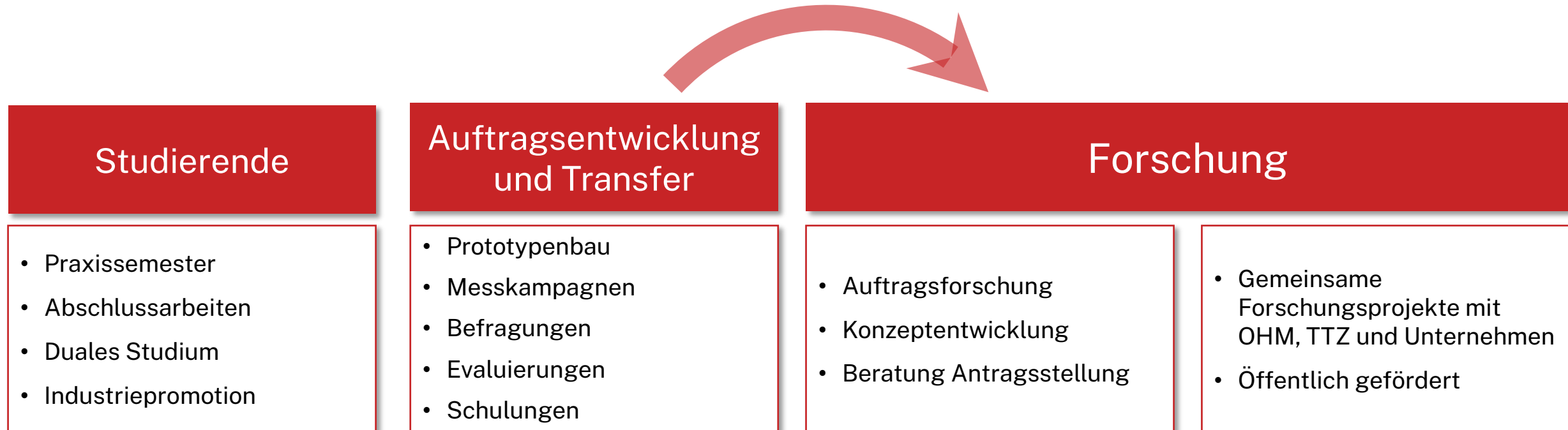
TTZ – Mehrwert für Unternehmen

- ideal für **KMU**, die keine eigene Forschungs-/ Entwicklungsabteilung haben
- Unternehmen erhalten die Möglichkeit, dem TTZ **gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge** zu erteilen
- KMU profitieren von einer **Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologietransfer**

Förderung von TTZ durch den Freistaat

- **Förderung** der Technischen Hochschulen durch den Freistaat Bayern beim Einrichten von TTZ **in den Landkreisen** (letzte Förderrunde im Frühjahr 2024, aktuelle Förderrunde jetzt im Frühjahr 2026 erwartet)
- **Matching** der Bedürfnisse der **regionalen Wirtschaft** mit den **Kompetenzen** der Hochschulen
- Inhaltliche Ausrichtung wird durch die **Bedarfe vor Ort** bestimmt
- **Anschubfinanzierung** von 5-7 Mio. € durch Freistaat
- von Unternehmen: **Forschungsaufträge** und gemeinsame **geförderte Projekte**
- **Evaluation** nach 5 Jahren
- bei positiver Evaluation: Weiterführung mit **staatlicher Grundfinanzierung**

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit TTZ



Weiteres:

- Moderation
- Netzwerktreffen
- Innovations- und Gründergeist
- Ringvorlesung zu Trends mit Bezug zu den Themen des TTZ

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit TTZ

- Komplexe Probleme individuell lösen: **Individuelle Aufträge**
- Tragfähige Geschäftsideen interaktiv entwickeln: **Workshops zu Technologie, Strategie und Innovation**
- Gemeinsam Zukunft gestalten: geförderte **Konsortialforschung**

Erkenntnisse aus letzter Förderrunde 2024

- Fokus auf Landkreise, die bislang **ohne TTZ und Hochschuleinrichtung** sind,
- **fachlich überzeugendes Konzept** der Hochschule mit den Partnern aus Gebietskörperschaften und Wirtschaft für die jeweilige Region,
- **Voraussetzungen** für Förderung neuer TTZ u.a.:
 - Trägerschaft durch Hochschule mit fachlichem Konzept und Finanzierungsplan für staatliche Anschubfinanzierung,
 - **kommunales Engagement** (kostenfreie räumliche Unterbringung für mind. fünf Jahre),
 - **dokumentierte Bereitschaft (LOI)** von Unternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen. **Commitment!**

Was geschah bisher?

- Gespräch mit Landrat, Wirtschaftsförderung des Landkreises und IHK am 1.7.2024
- diverse Gespräche zwischen OHM, Wirtschaftsförderung und IHK
- interne Vorgespräche innerhalb der Ohm
- Auftakt-Workshop am 22.10.2024 im Landratsamt mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Politik und Verwaltung
- Präsentation im IHK-Gremium Herzogenaurach - Höchstadt a.d. Aisch am 17.3.2025
- Präsentation im IHK-Gremium Erlangen am 5.5.2025
- diverse weitere Treffen

→ Es besteht seitens der Unternehmen, der Politik und der Hochschule erhebliches Interesse an einem TTZ im Landkreis ERH.

Aber leider fehlte immer die Ausschreibung durch das StMWK

Jetzt ist die Ausschreibung da 😊

Der Bayerische Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst

Markus Blume, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

Präsidentinnen und Präsidenten der
staatlichen Hochschulen für angewandte
Wissenschaften/Technischen Hochschulen
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
H.1-H3361-19/15/3

München, 9. Februar 2026
Telefon: 089 2186 2018

Ausschreibung neuer TTZ-Initiativen Aufforderung zur Einreichung von Konzept-Skizzen

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten,

die Technologietransferzentren (TTZ) der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen leisten als wissenschaftsgestützte Innovationstreiber einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft im gesamten Freistaat. Gerade kleinere und mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft bilden, profitieren von einer gestärkten Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologietransfer.

Mit der Transfer-Offensive „Hightech Transfer Bayern“ als Anwendungsstrategie zur Hightech Agenda Bayern konnte die Erfolgsgeschichte der TTZ fortgeschrieben werden. Daran wollen wir anknüpfen und in der laufenden Legislaturperiode weitere TTZ an den Start bringen, wie sie Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 25. November 2025 in Aussicht gestellt hat.



- 2 -

Hierbei stehen insbesondere die Landkreise im Fokus, in denen sich noch kein TTZ und keine hochschulische Einrichtung befinden. Dabei wird das Augenmerk zuallererst denjenigen Regionen gelten, die bislang erst wenige TTZ aufweisen.

Mit Start zum Jahresende 2026 bzw. Frühjahr 2027 sollen vier neue TTZ errichtet werden; in den Folgejahren sollen je nach den Möglichkeiten des Haushalts weitere Ausschreibungen folgen. Daher möchte ich Sie aufrufen, gemeinsam mit den Partnern aus Kommune und Wirtschaft fachlich überzeugende Konzepte zur Einrichtung eines TTZ in Ihrer Region zu entwickeln und entsprechende Interessensbekundungen abzugeben.

Für eine solche Interessensbekundung sind noch keine Gremienbeschlüsse oder Vertragswerke erforderlich. Es genügt, wenn Kommune und regionale Wirtschaft substantiiert signalisieren, sich hier engagieren und einbringen zu wollen. Kommt das Konzept zum Zug und wird Ihre Hochschule zum Vollantrag aufgefordert, sind die erforderlichen Unterlagen nachzureichen.

Die Voraussetzungen für die Realisierung neuer TTZ-Initiativen sind:

- die Trägerschaft durch eine (oder zwei) Hochschule(n) mit fachlichem Konzept und Finanzierungsplan, der sich in der üblichen Größenordnung einer staatlichen Anschubfinanzierung von 5 bis 7 Mio. € über fünf Jahre bewegt,
- das kommunale Engagement, das die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich der Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht stellt, sowie
- die dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen.

Dabei ist zu betonen: Die Wirkung eines TTZ ist umso höher, je größer und nachhaltiger sich das Engagement von Kommune, Wirtschaft und Hochschule darstellt. Daher begrüße ich es ausdrücklich, wenn die beteiligten

- 3 -

Kommunen ein Engagement zeigen, das – je nach ihrer Leistungsfähigkeit – über die Bereitstellung der unentgeltlichen Unterbringung über die fünfjährige Anschubphase hinausgeht, oder Wirtschaftsunternehmen bzw. Verbände neben ihrer Bereitschaft zur Erteilung von Forschungsaufträgen auch die Finanzierung einer Stiftungsprofessur in Aussicht stellen.

Ihr Interesse für die Realisierung eines TTZ können Sie bis **29. Mai 2026** mit einer kurzen Antragsskizze bekunden. Sollten Sie ausnahmsweise mehr als einen Antrag einreichen wollen, nehmen Sie bitte eine Priorisierung vor. Die Entscheidung fällt nach einem wissenschaftlichen Bewertungsprozess, in dessen Anschluss Sie im Erfolgsfall zur Vollantragstellung aufgerufen werden. Vorschläge, die in diesem Jahr nicht zum Zug kommen können oder noch nicht entscheidungsfähig sind, können selbstverständlich in künftigen Ausschreibungsrounds (erneut) eingereicht werden.

Die TTZ leisten als Markenkern bayerischer Innovationspolitik einen unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung in den Regionen Bayerns.

Ich bin sicher, auch von den neuen Initiativen wird hier ein weiterer Schub ausgehen!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Blume

Zusammenfassung der Ausschreibung

- Ausschreibung erfolgte am 9. Februar 2026
- Landkreise ohne TTZ und hochschulische Einrichtung stehen im Fokus.
- Vier neue TTZ sollen Ende 2026 bzw. Frühjahr 2027 errichtet werden.
- Kommune und Wirtschaft sollen ihr Engagement substantiiert signalisieren.
- Voraussetzung für die Realisierung neuer TTZ-Initiativen:
 - Trägerschaft einer Hochschule und Finanzierungsplan über fünf Jahre (5 bis 7 Mio €)
 - kommunales Engagement (Unterbringung und Betriebskosten für mind. fünf Jahre)
 - dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen
- Betonung: Wirkung eines TTZ umso höher, je größer und nachhaltiger sich das Engagement von Kommune, Wirtschaft und Hochschule darstellt. Ausdrückliche Begrüßung eines kommunalen Engagements über mehr als fünf Jahre und der Bereitschaft zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch Wirtschaftsunternehmen oder Verbände.
- Frist für Antrag: **29. Mai 2026**

TTZ ERH: Geplante inhaltliche Ausrichtung

Digitale Transformation

–

Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität

Digitale Technologien

- Automatisierung
- KI
- Digital Services
- Intelligente Sensortechnik

Digitale Geschäftsprozesse

- Multimodales Wissensmanagement
- Datenbasierte Services
- Workflow-Optimierung
- Geschäftsmodellinnovation

Digitale Souveränität

- Software-Engineering
- Unabhängige IT-Lösungen
- IT – Sicherheit
- Digitale Resilienz

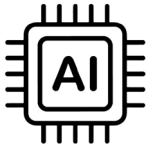
Digitale Technologien



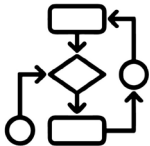
Automatisierungstechnik



Intelligente Sensortechnik



Künstliche Intelligenz



Digital Services



Multimodales Wissensmanagement



Digitale Geschäftsprozesse

Multimodales Wissensmanagement

- Nutzung von Altdaten (OCR)
- Aufbereitung und Transformation
- Implementierung Retrieval
- Optimierung User Experience

Datenbasierte Services

- Nutzung existierender Daten
- KI-basierte Auswertungen
- Gewinnung von Erkenntnissen
- Optimierung des Erfolgs

Workflow-Optimierung

- Analyse existierender Prozesse
- Automatisierung mit KI
- Routineaufgaben durch LLMs
- "Human in the Loop"

Geschäftsmodellinnovation

- Analyse des eigenen Geschäfts
- Vergleich mit Wettbewerber
- Identifikation von Lücken
- Vergleich mit Bedarf



Digitale Resilienz



Was wird benötigt?

- Commitment aller Beteiligten für die Beantragung eines TTZ ERH: **möglichst gleich jetzt**
- von Wirtschaftsförderung / IHK:
 - Letters of Intent (Absichtserklärungen) werden benötigt (**bis Mitte Mai**)
 - von Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Institutionen
 - noch besser wäre die Zusage einer Stiftungsprofessur
 - entsprechende Vorlage wird zur Verfügung gestellt
 - Unterlagen zur Landkreisstruktur für Antrag (**bis Mitte April**)
- von Gebietskörperschaft:
 - Zusicherung der Unterbringung **bis Mitte Mai**
- von Ohm:
 - Vorlage für Absichtserklärungen (bis 27.3.2026)
 - Ausformulierung eines fachlich überzeugenden Konzepts **bis Mitte Mai**
- Fertigstellung des Antrags **bis 29. Mai**

**Der Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch den Landrat**

**der Landkreis Forchheim,
vertreten durch den Landrat**

**die Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,**

(nachfolgend auch „die Gebietskörperschaften“ genannt)

sowie

**der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB),
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,**

(nachfolgend gemeinsam auch „die Beteiligten“ genannt)

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 und Art. 14 KommZG
folgende

1. Änderungsvereinbarung

zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen vom 19.11.2021/23.11.2021/24.11.2021, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt am 15.12.2021 und in Kraft getreten am 16.12.2021

Präambel

Um für den weiteren politischen Entscheidungsprozess bezüglich des Ost-Astes Klarheit über den Streckenverlauf zu erhalten, soll das Arbeitsprogramm der Zweckvereinbarung im Wege dieser Änderungsvereinbarung vor einem möglichen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband StUB um die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung (ehem. Raumordnungsverfahren) für den Ost-Ast ergänzt werden.

§ 1 – Änderung der Präambel der Zweckvereinbarung

Der 4. Absatz der Präambel der Zweckvereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verhandlungen und das Verfahren über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB -Planungen gliedern sich in zwei Phasen: In der Phase 1 gibt der ZV StUB auf Basis der vorliegenden delegierenden Aufgabenübertragungen eine Planung für den Ost-Ast in Auftrag, die eine Abbildung des gesamten T-Netzes im Zuschuss-Einzelantrag des L-Netzes ermöglicht. Der ZV StUB lässt zudem eine Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchführen. Anschließend streben die Beteiligten in der Phase 2 einen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum ZV StUB o.ä. an, um die weiteren erforderlichen Schritte in dem Projekt wie z.B. das Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen, den Fördermittel-Einzelantrag zu stellen, sowie die weitere Planung, den Bau und den Betrieb der StUB im T-Netz durchzuführen.“

§ 2 – Änderung des § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung

§ 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung wird um folgenden, weiteren Aufzählungspunkt ergänzt:

- Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung

§ 3 – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Die übrigen Regelungen der Zweckvereinbarung, die von den vorgenannten Änderungen nicht betroffen sind, bleiben unberührt.
- (2) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund ungültig sein oder werden sollte oder eine Vertragslücke vorhanden ist, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden sodann einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten entsprechende Lösung suchen.
- (3) Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung, einschließlich dieser Bestimmung, bedarf der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführungen dieser Vereinbarung betreffenden Mitteilungen der Schriftform.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Absprachen oder Mitteilungen werden erst mit Eingang der unverzüglich zu fertigenden schriftlichen Bestätigungen durch die anderen Beteiligten sowie einer Anzeige gegenüber der Regierung von Mittelfranken oder deren Genehmigung wirksam.
- (5) Die Änderungsvereinbarung bedarf gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.
- (6) Diese Änderungsvereinbarung wird fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Staatsstraße 2240	von Abschnitt 580 Station 0,558	bis Abschnitt 600 Station 0,737	Ort: Eckental	Jahr: 2025
Umstufungsvereinbarung				

ENTWURF

UMSTUFUNGSVEREINBARUNG

zwischen

dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg
vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau
und Verkehr
- Straßenbauverwaltung -

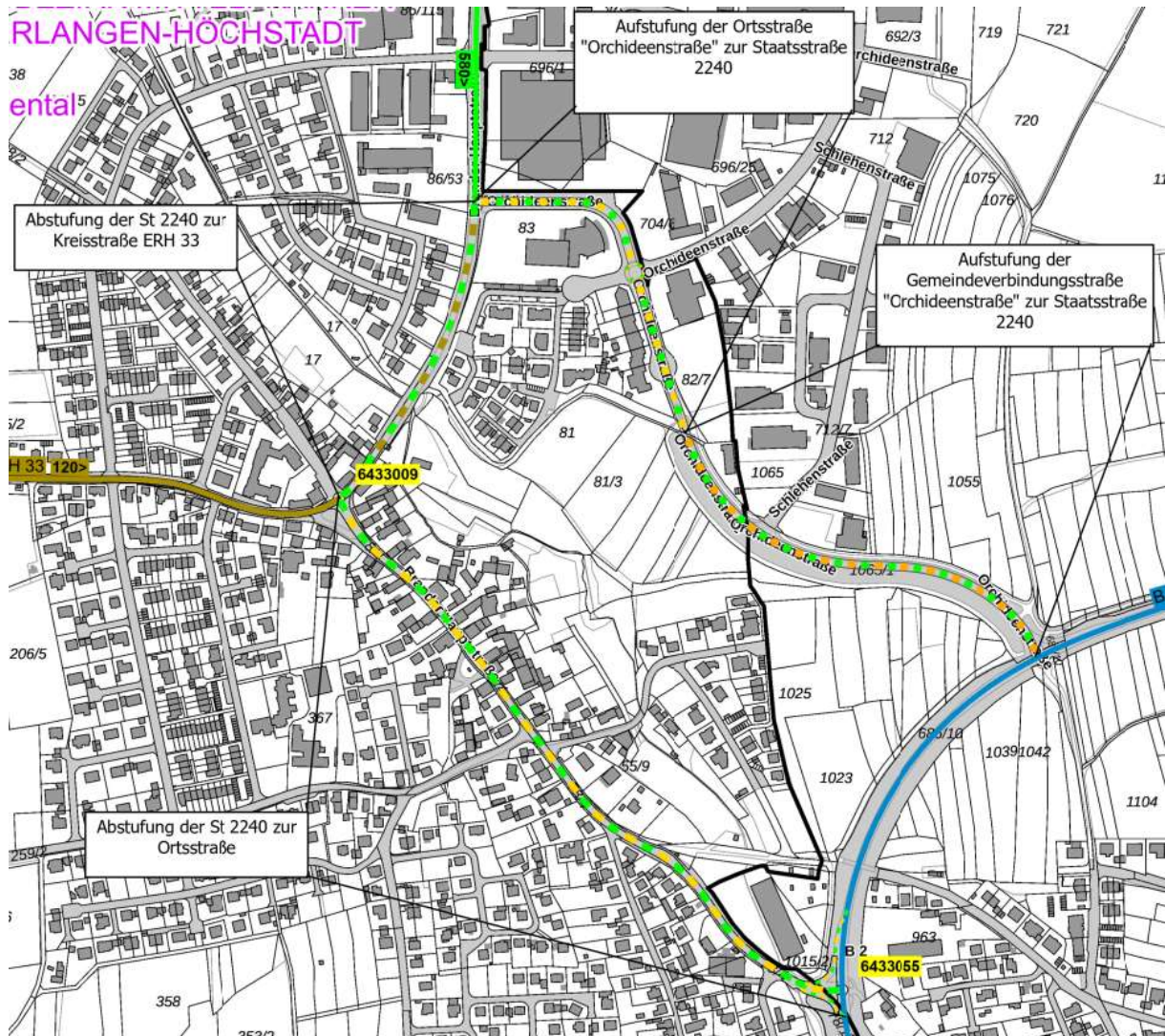
und

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt
vertreten durch den Landrat Alexander Tritthart
vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken
- Landkreis -

und

dem Markt Eckental
vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Ilse Dölle
vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken
- Gemeinde -

über die Abstufung der Staatsstraße 2240 zur Kreis- und Ortsstraße, sowie die Aufstufung
der Orchideenstraße zur Staatsstraße 2240.



§ 1

- (1) Auf Grundlage der durch den Markt Eckental durchgeführten Verkehrsuntersuchungen wurde festgestellt, dass sich die Verkehrsbedeutung der Staatsstraße 2240 im Gemeindegebiet Eckental, Ortsteil Brand geändert hat. Ferner wurde festgestellt, dass die Orchideenstraße dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt ist. Infolgedessen ist gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG eine Umstufung der beiden genannten Streckenzüge vorzunehmen.
- (2) Die Umstufung steht unter dem Vorbehalt der Verfügung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB).

§ 2

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die **Orts- und Gemeindeverbindungsstraße „Orchideenstraße“**
 - von Einmündung der Staatsstraße 2240 bis zur Einmündung in die Bundesstraße 2 zur Staatsstraße 2240 in der Straßenbaulast der Straßenbauverwaltung aufgestuft wird.
 - dass der neben der Orchideenstraße liegende landwirtschaftliche Weg in der Baulast der Gemeinde bleibt.

- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die **Staatsstraße 2240** in der Teilstrecke
- von Abschnitt 580 Station 0,558 bis Abschnitt 580 Station 0,899 zur Kreisstraße ERH 33 in der Straßenbaulast des Landkreises abgestuft wird. Der parallel zur Staatsstraße 2240 laufende unselbstständige Geh- und Radweg sowie der Gehweg gehen in die Baulast des Marktes über.
 - von Abschnitt 600 Station 0,000 bis Abschnitt 600 Station 0,737 mit den Verbindungsarmen zur Bundesstraße 2 zur Ortsstraße in der Straßenbaulast des Marktes abgestuft wird.
- (3) Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen, und alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Straßenbauverwaltung, den Landkreis und die Gemeinde über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG).
Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Erhaltungsmaßnahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs.3 BayStrWG).
- (4) Der vorhergehende Straßenbaulastträger übergibt dem künftigen Straßenbaulastträger die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straßen und Bauwerke.

§ 3

- (1) Die unter § 2 genannte Regelung wird nach Erlass der Allgemeinverfügung durch das StMB wirksam. Die Pflichten aus der Straßenbaulast gehen mit diesem Tag auf den künftigen Baulastträger über.
- (2) Die Umstufungen werden erst mit öffentlicher Bekanntgabe der Umstufungsverfügung durch das StMB rechtswirksam.

§ 4

Die von den neuen Trägern der Straßenbaulast zu übernehmenden Straßen werden zum Übernahmezeitpunkt nach gemeinschaftlicher Begehung übergeben, worüber eine Niederschrift anzufertigen ist.

§ 5

- (1) Die umzustufenden Streckenzüge sind ordnungsgemäß ausgebaut. Ihr Ausbauzustand genügt den Anforderungen der künftigen Straßenklassen. Ausgenommen hiervon sind bestehende Erhaltungsrückstände der Straßenbaulastträger, die im Rahmen der Schlussinstandsetzung entschädigt bzw. noch instandgesetzt werden.
- (2) Die Erhaltungsmaßnahmen, die der bisherige Träger der Straßenbaulast noch durchzuführen hat, um die Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, wurden durch die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde zusammengestellt. Auf Basis dieser Zusammenstellung wird eine gesonderte Schlussinstandsetzungsvereinbarung aufgestellt.

§ 6

Die Verkehrssicherungspflicht sowie Reinigung und Winterdienst werden von den bisherigen Baulastträgern im Rahmen ihrer bestehenden Unterhaltungslast unverändert bis zum 15. April 2026 durchgeführt.

§ 7

Für Maßnahmen die bis zum Wechsel der Baulastträgerschaft am jeweiligen Straßenkörper und im Umfeld (Anbaubeschränkungszone) anstehen, ist der bisherige Baulastträger verpflichtet, mit dem künftigen Baulastträger Benehmen herzustellen.

§ 8

Die Vereinbarung wird 3-fach gefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung der Umstufungsvereinbarung.

Für dem Markt:

Eckental,

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

Für die Straßenbauverwaltung:

Nürnberg,

Andreas Eisgruber
Ltd. Baudirektor

Für den Landkreis:

Erlangen,

Alexander Tritthart
Landrat

Anlagen

Beschlüsse der kommunalen Beschlussorgane (Kreistag, -ausschuss, Gemeinderat, beschließender Ausschuss)

Übersichtslageplan M 1: 5.000

Gerätekosten:

	alt 01.05.2025	neu 01.05.2026	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,95 €	20,93 €	(o.Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	18,17 €	18,16 €	(o.Zugfahrzeug)
Walze / Rüttelplatte groß / Aufsitzmäher, Kompressor	15,24 €	15,53 €	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	20,37 €	20,37 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw/Unimog	27,43 €	27,43 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Boki/Yanmar Traktor	20,56 €	20,56 €	(o.Fahrzeug)
Radlader	46,75 €	46,91 €	(o. Fahrer)
Terex-Bagger TW110	44,94 €	45,08 €	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	59,52 €	59,52 €	Zzgl. Einrichtungskosten
Motorsäge, Freischneider, Trennschneider, Spritzmaus, Rüttelplatte klein, Stampfer	14,26 €	12,65 €	(o. Bedienung)

Die Ermittlung der Verrechnungssätze erfolgte mittels Formblattkalkulation.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc.: Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden: Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Verladung.

Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.